

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 19.11.2020

WEITERBILDUNG

II-03	Serielles Planen und Bauen mit Slim-Floor Tragwerken für wandelbare Gebäudestrukturen – Eine Aufgabe der Nachhaltigkeit Dipl.-Ing. Sandrine Knothe und Dipl.-Ing. Matthias Kintscher, Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH	24. Nov. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-07	Arbeitsstättenrecht aus behördlicher Sicht Dipl.-Bauing. (FH) M.Eng. Lars Engelhardt	25. Nov. 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-08	Was Sie schon immer über Ihre Planungshaftpflicht wissen sollten Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss Agentur für die HDI Vertriebs AG	26. Nov. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-09	Bauen mit öffentlichen Auftraggebern – Einbindung des Baus in die Planung RA Dr. Johannes Meiners KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin	1. Dez. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
II-04	Planung und Ausführung von Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden (VHF) nach DIN 18516-1 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Schreiber Fachverband Baustoffe und Bauteile für vorgehängte hinterlüftete Fassaden e. V. Berlin	3. Dez. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-10	Digitale Fotografie für Sachverständige Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	7. Dez. 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
II-05	DIN 18008 – Die Norm für Glas im Bauwesen Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thorsten Weimar	8. Dez. 2020 10 bis 18 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten 25,00 EUR
I-11	Intensivkurs VOB/B 2020 für bauüberwachende Ingenieure Teil 5 RA Bernd R. Neumeier	9. Dez. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR
I-12	Das Recht und die TGA-Praxis RA Thomas Herrig	10. Dez. 2020 17 bis 19 Uhr, Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten 15,00 EUR

Wichtige Information!

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass das **Konto der Baukammer Berlin** bei der Postbank zum 01.01.2020 geschlossen wurde. Wir bitten, ausschließlich das Volksbankkonto zu nutzen.

„Schnupper“-Mitarbeit in Ausschüssen – nächste Termine

Ausschuss Denkmalschutz und –pflege: 01.12.20

Mitgliederausschuss: 09.12.20

Ausschuss Energie und Umwelt: 26.11.20

Wettbewerbsausschuss: 23.11.20

Vertragsausschuss: 09.12.20

Sollten Sie an einer „Schnupper“-Mitarbeit in diesen Ausschüssen interessiert sein, laden wir Sie gern dazu ein. Dazu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle: 030 797443-0.

Ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Mitgliederausschuss im Bereich IT gesucht!

Der Mitgliederausschuss der Baukammer Berlin freut sich über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Ausschuss – vor allem, wenn Ihr Interessenschwerpunkt im EDV-/IT-Bereich liegt. Es geht darum, die elektronische Kommunikation und Datenverwaltung der Baukammer kreativ und interessiert zu begleiten.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Tel. 030 797 443-0 Frau Münzberg.

Fort- Weiterbildungsveranstaltungen bei der Baukammer Berlin – Baustellenbesuche

Zur bedarfsgerechten Erweiterung unseres Weiterbildungsangebotes können Sie Ihre Wünsche und Vorschläge für weitere Veranstaltungsthemen und Baustellenbesuche mitteilen unter: www.baukammerberlin.de/themenvorschlaege-fuer-weiterfort-und-weiterbildungsveranstaltungen/

Wir werden versuchen, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen.

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien

Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere

Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Öffentlich bestellte Sachverständige - Wiederbestellungen

Dipl.-Ing. Doris Nad

Ingenieurbüro Doris Nad

Tietzenweg 24, 12203 Berlin

Tel.: 030 – 84 41 77 71, E-Mail: sv@ing-nad.de

Sachgebiet: Parkett- und Fußbodentechnik

Dipl.-Ing. Frank Arnold

Ingenieurgruppe Bauen, NL Berlin

Leuschnerdamm 13, 10999 Berlin

Tel.: 030 – 616 90 60 11

E-Mail: buero@bausachverstaendiger-arnold.de

Sachgebiet: Stahlbetonhochbau und Mauerwerkshochbau

Dr.-Ing. Manfred Jansen

IABU GmbH Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz

Rhinstr. 84, 12681 Berlin

Tel.: 030 – 98 69 47 81, E-Mail: info@iabu.de

Sachgebiet: Vorbeugender Brandschutz

Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung

Nach der EnEV-DV wurden am 05.10.2020 als Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung von der Baukammer Berlin anerkannt:

Dipl.-Ing. M. Sc. Gunnar Clemenz

dieBauingenieure – Bauphysik GmbH

Schlangenbader Str. 14, 14197 Berlin

Tel.: 030 – 34 65 501-00

E-Mail: info@diebauingenieure.com

M. Sc. Mirko Haiduk

Geebs mbH

Bizetstr. 48, 13088 Berlin

Tel.: 030 – 86 32 074-01

E-Mail: haiduk@geebs.de

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

Deutsches Ingenieurblatt als epaper

Die Print-Abonnenten können jetzt bereits schon das DIB als epaper bekommen. Mit der Mitgliedsnummer und der Postleitzahl können sich alle Mitglieder der Ingenieurkammern auf der Webseite <https://www.deutsches-ingenieurblatt.de/archiv/archiv-deutsches-ingenieurblatt/ausgabe/> ihre persönliche Digitalausgabe herunterladen. Ein reines digitales Abo – ohne Print-Heft – ist in dem aktuellen Vertrag mit der Bundesingenieurkammer nicht vorgesehen. Der Verlag Schiele & Schön wird aber versuchen, in Zukunft eine solche Lösung anbieten zu können.

Quelle: Schiele & Schön GmbH

Breite Basis für digitale Planungsmethode BIM

Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesingenieurkammer (BIngK) und Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) beschließen gemeinsames Vorgehen bei der BIM-Fort- und Weiterbildung.

Die zunehmende Digitalisierung bietet Planerinnen und Planern sowie den an der Bauausführung Beteiligten die Chance, ihre Leistungen aufeinander abgestimmt und somit noch effektiver zum Wohle der Auftraggeber zu erbringen. Voraussetzung hierfür sind jedoch qualifizierte und interdisziplinäre Fortbildungsangebote für die Berufsstände. Aus diesem Grund haben BAK, BIngK und ZDB beschlossen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten und Fortbildungen zum Thema Building Information Modeling (BIM) künftig gemeinsam nach dem „BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ anzubieten. „Mit den gemeinschaftlich konzipierten Fortbildungen nach einheitlichen Standards ist ein weiterer Meilenstein erreicht, um eine transparente und effiziente Abstimmung aller an Planung und Bau Beteiligten mit Hilfe digitaler Methoden zu verbessern. Denn Qualität entsteht nur, wenn sie gemeinschaftlich angestrebt und umgesetzt wird“, sagte Dr. Tillmann Prinz, Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer. „Eine intensive Kooperation der an einem Bauwerk Beteiligten setzt voraus, dass Architekten, Planer und Bauunternehmer die Sichtweise des jeweils anderen kennen. Gerade durch das Arbeiten mit BIM können aufgrund frühzeitiger Abstimmung kostenträchtige Fehler und Kollisionen vermieden werden. Wie das effizient geschehen kann, erfahren die Beteiligten in den gemeinsamen Fortbildungen. Dass diese Abstimmung künftig digital stattfindet, macht den ganzen Prozess erst effizient“, so Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe.

„Der Erfolg von BIM-Projekten steht und fällt mit der Kooperation der Beteiligten. BIM setzt Interdisziplinarität voraus, ohne aber die Rollen von Planenden und Ausführenden infrage zu stellen. Wichtig sind vielmehr das gemeinsame Miteinander und das

Verständnis füreinander. Insofern ist diese nun eingegangene Kooperation absolut folgerichtig“, bekräftigte Martin Falenski, Hauptgeschäftsführer der Bundesingenieurkammer.

Bei der Methode BIM (Building Information Modeling) werden auf der Grundlage digitaler Bauwerksmodelle alle relevanten Informationen und Daten erfasst und verwaltet. Sie sind somit über alle Lebenszyklusphasen eines Bauwerks aktualisiert für alle Beteiligten verfügbar. Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer erarbeiten seit Januar 2018 gemeinsam Curricula zum BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern nach der bs/VDI-Richtlinie 2552 Blatt 8 ff.

Der besondere Mehrwert der Kooperation und des gemeinsamen Zusammenwirkens besteht darin, dass die Planenden und die Bauausführenden von Anfang an in der BIM-Methodik geschult werden, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und den kooperativen Ansatz weiter mit Leben zu füllen.

Quelle: Bundesarchitektenkammer

RECHT

Mindest- und Höchstsätze der HOAI werden gestrichen

Honorare für Ingenieure und Architekten werden künftig frei vereinbar sein. Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) soll entsprechend keine Mindest- und Höchst Honorarsätze mehr enthalten. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Umgesetzt werden soll damit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das die bisherigen Vorgaben moniert hatte. Außerdem werden Vergaberegeln an die Corona-Erfahrungen angepasst.

Quelle: IBR-Heft Oktober 2020

Welche (Rechts-)Beratungspflichten hat ein Architekt?

OLG Dresden, Urteil vom 07.12.2017 – 10 U 245/17; BGH, Beschluss vom 15.04.2020 – VII ZR 5/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB §§ 280, 281, 633, 634 Nr. 4; HOAI 2009 § 15

1. Der Architekt ist insoweit zur Rechtsberatung des Auftraggebers verpflichtet, als er darauf hinzuwirken hat, dass die notwendigen Schritte ergriffen werden, um Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer zu erhalten.
2. Keine Beratungspflicht besteht jedoch für den Architekten, wenn seinem Auftraggeber aus objektiver Sicht unterstellt werden kann, dass er selbst über ausreichende rechtliche Kenntnisse verfügt. Quelle: IBR-Heft Oktober 2020

Auf Fristsetzung nicht reagiert: Auftragnehmer kann kündigen!

OLG Celle, Urteil vom 11.10.2018 – 5 U 40/18; BGH, Beschluss

vom 29.01.2020 – VII ZR 227/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen); BGB a.F. § 649, BGB §§ 648, 648a

Das Schweigen des Auftraggebers auf eine Fristsetzung des Auftragnehmers kann eine schwerwiegende Vertragsverletzung darstellen, die den Auftragnehmer zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt.

Quelle: IBR-Heft Oktober 2020

LITERATUR

Öffentliches Baurecht für Architekten und Bauingenieure

Die Verfasser geben mit dem Werk einen Überblick über die zentralen Regelungen des Öffentlichen Baurechts. Für Einsteiger, die sich erstmals mit dem Themengebiet befassen, aber auch für Praktiker, die Details nachlesen möchten, ohne direkt zum ausgebildeten „Juristen im Öffentlichen Baurecht“ zu werden, und für Studierende, die sich Kenntnisse dieser Rechtsmaterie aneignen müssen.

von Professor Dr. Jörg Menzel, Dezernent Umwelt und Technik, Landratsamt Karlsruhe, Dr. Werner Finger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, und Dipl.-Ingenieurin Kirsten Rickes, Amtsleiterin, Baurechtsamt Stuttgart

2020. 2. Auflage. 304 Seiten.

Preis: 29,80 EUR. ISBN 978-3-415-06410-2

Quelle: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Energieausweise für die Praxis GEG 2020: Ausweise erstellen, lesen, nutzen und aushängen. Leitfaden für Energie-Experten, Eigentümer und Immobilienwirtschaft

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020). Es bringt auch für Energieausweise zahlreiche Neuerungen. Das Praxisbuch geht detailliert darauf ein, z. B.:

- Ausstellungsberechtigung: Das Gesetz regelt, wer Energieausweise für Neubauten ausstellt und unterscheidet dabei nicht mehr zwischen Wohn- und Nichtwohngebäude.
- Berechnung: Aussteller setzen die neue Fassung der DIN V 18599 (Energetische Bewertung von Gebäuden) Ausgabe September 2018 ein.

- Photovoltaik: Die Pflicht zum Einsatz von erneuerbaren Energien bei Neubauten kann auch anhand von gebäudenah erzeugtem Strom erfüllt werden.

- Informationsgespräch sowie Bußgeld und Kontrolle.

Tuschinski, Melita

4., vollständig überarbeitete Auflage 2021. ca. 380 Seiten.

ca. 380 Seiten. 16,5 x 24,4 cm. Softcover.

Buch: 44,00 EUR inkl. MwSt. und Versandkosten (deutschlandweit) – auch als E-Book erhältlich.

ISBN 978-3-8462-1049-9

Erscheinungstermin: Dezember 2020!

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Auf der Grundlage zweier Beispiele (Wohngebäude WG, Nichtwohngebäude NWG) werden im Buch die neuen Anforderungen anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. Das Anforderungsniveau wird mit dem GEG derzeit nicht erhöht und viele Berechnungsregeln werden übernommen, dennoch gibt es einige, relevante Umstellungen:

- Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG
- quartiersbezogene Bilanzierung
- die Temperaturkorrekturfaktoren für untere Gebäudeabschlüsse
- pauschale Wärmebrückenzuschläge
- Gleichwertigkeitsnachweis nach DIN 4108 Bbl.2:2019
- der Nutzenergiebedarf für Warmwasser
- Wärmeverluste der Heizwärmeübergabe
- Energieertrag thermischer Solaranlagen
- Berechnung von Wärmepumpen, PV-Anlagen und Blockheizkraftwerken
- verpflichtende Energieberatung.

Dirk, Rainer

2020. ca. 250 Seiten. 17,0 x 24,0 cm. Softcover.

Preis: 39,90 EUR. inkl. MwSt. und Versandkosten (deutschlandweit). ISBN 978-3-8462-1226-4

Erscheinungstermin: Januar 2021!

Quelle: Reguvis Fachmedien GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR

Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 14.10.2020

Termin für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

12.11.2020 16.12.2020 12/2020

15.01.2021 24.02.2021 1-2/2021